

GEBÜHRENORDNUNG

Für die Benutzung des Hallenbades
der Gemeinde Weiherhammer i.d. Opf.

Gemäß § 6 der Satzung über den Betrieb
des Hallenbades der Gemeinde Weiherhammer i.d. Opf. werden die
Badegebühren wie folgt festgesetzt:

Die Gebühr für eine Badezeit von 60 Minuten:

1. Erwachsene und Jugendliche

Euro

ab dem 15. Lebensjahr

a) Einzelkarte

2,00

b) Zwölferkarte

16,00

2. Kinder und Jugendliche

bis zum 15. Lebensjahr

Körperbehinderte ab 50 %

sowie Schüler, Studenten und

Jugendliche in der Berufsausbildung

über 15 Jahre mit Ausweis

a) Einzelkarte

1,00

b) Zwölferkarte

10,00

3. Die Nachgebühr bei Überschreitung der Badezeit beträgt:

a) bis 30 Minuten jeweils die halbe Gebühr einer Einzelkarte

b) von 31 bis 60 Minuten jeweils die volle Gebühr einer Einzelkarte